

Sachbearbeiter: Susanne Bischofberger

Beschlussvorlagen an:		öffentlich	nichtöffentlich
	GR	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
VA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Befangenheit  Ja  Nein

Beteiligung Ortschaftsrat/-räte  Ja  Nein

Zugegangen sind den Mitgliedern:

1. Betreff:

Fortschreibung Flächennutzungsplan 2030  
der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Leutkirch - Aichstetten - Aitrach  
- Empfehlung an den Gemeinsamen Ausschuss  
- Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der vierten erneuten Beteiligung  
- Feststellungsbeschluss

2. Sachdarstellung:

Verfahrensstand

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Leutkirch – Aichstetten – Aitrach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.01.2020 über die eingegangenen Stellungnahmen aus der dritten erneuten Auslage beraten und den aufgeführten Beschlussvorschlag der Verwaltung beschlossen.

Den Änderungen in Plan und Text, sowie dem gesonderten Umweltbericht wurde zugestimmt.

Vorbehaltlich des Prüfergebnisses der Notwendigkeit einer erneuten Auslegung wurde gleichzeitig eine erneute Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen und bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden konnten.

Die vierte förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wurde in der Zeit vom 02.03.2020 bis 16.03.2020 durchgeführt. Parallel dazu wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beteiligt und gebeten ihre Stellungnahmen dazu abzugeben.

Stellungnahmen der Öffentlichkeit:

Aus der Öffentlichkeit gingen sieben Stellungnahmen ein.

Berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange:

Im Rahmen der Beteiligung der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange gingen zehn Stellungnahmen ein.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind in der beigefügten Anlage 1 dargestellt und mit einer Stellungnahme des Stadtbauamts sowie Beschlussvorschlägen versehen.

## Änderungen gegenüber der Fassung vom 15.11.2019

### Begründung/Erläuterungsbericht

- redaktionelle Klarstellung im Erläuterungsbericht und Legende des Themas oberflächennaher mineralischer Rohstoffe als „nachrichtliche Übernahme“
- redaktionelle Klarstellung im Erläuterungsbericht v. a. Kap. 8.11 Kiesabbau und Ergänzungen zur Angabe des Planstands
- Redaktionelle Änderung des Begriffs Erläuterungsbericht in Begründung und Einfügen von Fußzeilen im Textteil
- Redaktionelle Berichtigung im Erläuterungsbericht Punkt 7.11.5.3. Aktionsprogramm zur Sanierung Oberschwäbischer Seen
- Redaktionelle Anpassung Erläuterungsbericht Kapitel 8.6.4 auf aktuelle Entwicklung Hochwasserdamm Aitrach
- Redaktionelle Ergänzung Kapitel 7.10.1 Wasserversorgung
- Ergänzungen in Begründung Kap. 8.3
- Ergänzung der Gebietssteckbriefe zu den Flächen 1.1.13, 1.8.1, 2.4, 2.5 in Begründung
- Redaktionelle Ergänzung in Begründung S. 149 Thema Naturschutz – Artenschutz (Abarbeitung Thema auf Bebauungsplanebene)
- Unter Kap. 8.3 / Erläuterungsbericht (am Ende des Absatzes Schutzgut Natura 2000) wird Hinweis zum Thema Natura 2000 ergänzt.
- Redaktionelle Berichtigung Kap. 7.11.8 Kiesabbau im Erläuterungsbericht einer Doppelung.
- Redaktionelle Berichtigung Flächensteckbrief 1.1.11 Thema Kiesabbau.
- Redaktionelle Berichtigung im Erläuterungsbericht Punkt 8.11 Thema Kiesabbau.
- Redaktionelle Ergänzung in Erläuterungsbericht Punkt 7.10.4. Thema Stromversorgung

### Umweltbericht

- Ergänzung in Umweltbericht Kap. 3.6.7
- Redaktionelle Ergänzung im Umweltbericht zu Flächen 1.1.12, 1.4.1, 1.5.4, 3.5 in Bezug auf Thema Naturschutz – Artenschutz
- Am Ende von Kap. 3.4.8 / Umweltbericht (am Ende des Absatzes Schutzgut Natura 2000) wird Hinweis zum Thema Natura 2000 ergänzt.
- Redaktionelle Berichtigung der Steckbriefe 1.1.6, 2.3, 2.6 im Umweltbericht zur Erforderlichkeit einer Stickstoffbetrachtung.
- Redaktionelle Ergänzung Gebietssteckbrief 1.1.2 des Umweltberichtes zum Thema Ausgleichs- und Kompensationsflächen.
- Redaktionelle Änderung im Umweltbericht Punkt 2.2 bzgl. Integriertem Landschaftsplan.

### Planzeichnung

- Formatänderung Abgrenzungslinie beim Sondergebiet Altmannshofen
- Plangrafische Bearbeitung Abgrenzung Untergrundfarbe
- Berichtigung und Übernahme der VBG-Fläche beim Signal südwestlich Leutkirch als nachrichtliche Übernahme des Vorranggebiets für den Abbau anstatt schon genehmigte Abbaufäche.

### Weitere Verfahrensschritte

Die aus den Stellungnahmen resultierenden redaktionellen Änderungen und Ergänzungen werden in die Planung mit aufgenommen. Die Grundzüge der Plandarstellung werden nicht berührt. Deshalb kann der Feststellungsbeschluss für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2030 durch den Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Leutkirch – Aichstetten – Aitrach gefasst werden.

### Hinweis zu Anlagen:

Die gesamten Unterlagen zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2030 (Stand 20.05.2020) bestehend aus

- Anlage 1, der Abwägungs- und Beschlussvorlage (Synopsis)
- Anlage 2, der Begründung (mit rot markierten Änderungen)
- Anlage 3, der Begründung (Schlussfassung incl. eingearbeiteter Änderungen)
- Anlage 4, dem Umweltbericht incl. Kartenmaterial (mit rot markierten Änderungen)
- Anlage 5, dem Umweltbericht incl. Kartenmaterial (Schlussfassung incl. eingearbeiteter Änderungen)
- Anlage 6, Planzeichnung Übersichtsplan M 1:20.000
- Anlage 7, Planzeichnung Flächennutzungsplan M 1:10.000 in Teilplänen
  - o Anlage 7a für die Kernstadt
  - o Anlage 7b für die Ortschaft Diepoldshofen
  - o Anlage 7c für die Ortschaft Friesenhofen
  - o Anlage 7d für die Ortschaft Gebrazhofen
  - o Anlage 7e für die Ortschaft Herlazhofen
  - o Anlage 7f für die Ortschaft Hofs / Ausnang
  - o Anlage 7g für die Ortschaft Reichenhofen
  - o Anlage 7h für die Ortschaft Winterstetten
  - o Anlage 7i für die Ortschaft Wuchzenhofen
  - o Anlage 7j für die Gemeinde Aichstetten
  - o Anlage 7k für die Gemeinde Aitrach.
- Anlage 8, Wohn- und Gewerbeflächenprognose
- Anlage 9, Machbarkeitsstudie Südumfahrung

umfasst ca. 1.500 Seiten. Deshalb wird nur die Anlage 1 der Sitzungsvorlage beigelegt. Alle weiteren Anlagen können unter [www.leutkirch.de/fnp2030](http://www.leutkirch.de/fnp2030) heruntergeladen werden.

Auf Wunsch werden die Anlagen in der Verwaltung ausgedruckt.

### 3. Finanzielle Auswirkungen:

- Ja Abwicklung im laufenden Haushaltsjahr, s. Finanzierung
- Ja Mehrjahresvorhaben des Vermögenshaushalts, s. Finanzierungsübersicht
- Nein

Gesamtkosten der Maßnahme(n) (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/-lasten
€	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Finanzierung:

		HH-Jahr	HH-Stelle
<input type="checkbox"/> Ja	€	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt	
	€	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt	

- Nein  überplanmäßig
- außerplanmäßig

Deckungsvorschlag HH-Stelle:

HH-Jahr:

Förderung möglich:  Ja  Nein  zu prüfen

#### 4. Familienverträglichkeitsprüfung

Die vorgesehene Maßnahme:

- hat keine bedeutsame Auswirkung auf die Familien in Leutkirch im Allgäu  
 hat Auswirkungen auf die Familien in Leutkirch im Allgäu.

Folgende Lebensbereiche von Familien sind betroffen:

Wohnen, Arbeiten

Die getroffene Entscheidung trägt zu folgender Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien in Leutkirch im Allgäu bei:

Ausweisung Wohnbauflächen, Gewerbeflächen

Die geplante Entscheidung hat folgende negativen Auswirkungen auf Familien in Leutkirch im Allgäu:

-

#### 5. Beschlussantrag

Dem Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Leutkirch – Aichstetten – Aitrach wird empfohlen:

1. Die in Anlage 1 aufgeführten Beschlussvorschläge zu beschließen.
2. Den Änderungen in Plan und Begründung, sowie dem gesonderten Umweltbericht zuzustimmen.
3. Die Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2030 mit Umweltbericht in der Fassung vom 20.05.2020 festzustellen.

Leutkirch im Allgäu, 29.05.2020

Sachbearbeiter:

Susanne Bischofberger

Fachbereichsleiter:

Susanne Bischofberger

Geschäftsbereichsleiter:

Roland Wagner

Bürgermeisterin:

Christina Schnitzler

Oberbürgermeister:

Hans-Jörg Henle